

A1-146-3 Inhaltliches Stichpunktepapier zum Grundsatzprogramm - Schwerpunkt Bodenpolitik (Planungs-, Bau- und Wohnungspolitik)

Antragsteller*in: Stephan Heymann (Hamburg-Wandsbek KV)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 145 bis 146 einfügen:

4. Grundeigentum über den Eigenbedarf hinaus muss angemessener besteuert werden als bislang. Der Erwerb oder Tausch von selbstgenutztem Eigentum sollte dagegen (im begrenztem durchschnittlichem Umfang) von der Grunderwerbssteuer befreit werden, um eine bedarfsgerechte Nutzung von Eigentum durch finanzielle Entlastung einer Veränderung zu fördern.

Begründung

Selbstgenutztes Eigentum kann auch helfen bezahlbaren Wohnraum zu sichern, insbesondere wenn eine Anpassung (Verkauf/Kauf einer kleineren oder größeren Wohnung) an die jeweilige Lebensituation (Single, Paar, Familie, Großfamilie, Kommune ;-) nicht mit Grunderwerbssteuern verhindert wird. Ein Freibetrag für selbstgenutztes Eigentum (abhängig von der Personenzahl) kann helfen Immobilien effizienter bedarfsgerechter zu nutzen und preisdämpfen (durch die feste Höhe des Freibetrags) wirken.